

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Techentin

**Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Solarpark Techentin-Augzin“**

**Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Techentin hat in ihrer Sitzung am 12.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 mit der Bezeichnung "Agri-Solarpark Techentin-Augzin" beschlossen. Die Aufstellung wurde in der öffentlichen Informations- und Bekanntmachungszeitung „Heimatbote“ in der Ausgabe 01/2024 bekannt gemacht.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Solarpark Techentin-Augzin“ wurde erstellt und wird zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mit dazugehöriger Begründung in der Zeit

**vom 20.05.2024 bis zum 24.06.2024**

während der Dienststunden im Amt für Zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung des Amtes Goldberg-Mildenitz, Lange Straße 102, 19399 Goldberg, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Dabei besteht für alle Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusätzlich können die Planunterlagen auf der Homepage des Amtes unter

<https://amt-goldberg-mildenitz.de/wirtschaft-bauen/baurecht-der-gemeinde-techentin/>

sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Ziel des Projekts ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage nach DIN SPEC 91434. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Aufgrund der begrenzten Privilegierung für Photovoltaikanlagen im Außenbereich kann nach gegenwärtiger Rechtslage das erforderliche Planungsrecht nur über einen Bebauungsplan hergestellt werden. Die Umweltbelange sind dabei im Umweltbericht zusammenzustellen, der Eingriff in den Naturhaushalt ist auszugleichen.

Da sich das Plangebiet im EU-Vogelschutzgebiet „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin“ (DE 2437-401) und am Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“ (DE 2437-301) befindet wurden dazu eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung und eine Verträglichkeitsvorprüfung erarbeitet. Die Prüfungen sind Bestandteil der Begründung und werden ins Verfahren eingestellt.

Ziele für die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans sind der Klimaschutz, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und die bessere Befriedigung des großen Bedarfs an Energie aus regenerativen Quellen. Anlass dazu geben die technische Entwicklung der regenerativen Energieerzeugungsanlagen und die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Es werden sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung SO APV = Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage ausgewiesen. Die Zulässigkeit der baulichen Anlagen ist in den textlichen Festsetzungen konkret definiert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Goldberg, den 15.04.2024



*i.V. Wimmer*  
Der Bürgermeister

